

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

52. Jahrgang – 4. Juli 2024 – Nr. 39

Satzung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen an der
Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Bauingenieurwesen)

vom 2. Juli 2024

**Satzung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen an der
Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Bauingenieurwesen)**

vom 2. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1275), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (BPO Bauingenieurwesen) vom 22. September 2020 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2020/Nr. 49) wird wie folgt geändert:

§ 10 Nr. 2 wird gestrichen. § 10 erhält die folgende neue Fassung:

„Zu einer studienbegleitenden Prüfung kann nur zugelassen werden, wer die besondere Studienvoraussetzung (§ 4 Abs. 1 bis 3) erfüllt. Zu einer studienbegleitenden Prüfung in den Modulen „Schlüsselkompetenzen“ (3013), „Projektwoche“ (3020), „wissenschaftliches Arbeiten“ (3027), „Energiesparendes Bauen“ (3506) und „Projekt Wasser und Verkehr“ (3307) kann nur zugelassen werden, wer mindestens achtzig Prozent in der Lehrveranstaltung anwesend war. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten können in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag beim Prüfungsausschuss durch Studienleistungen wie z.B. Protokolle oder Referate kompensiert werden.“

2.) **§ 17** Absatz 3 wird erstzlos gestrichen. Der nachfolgende Absatz 4 erhält die neue Zählung Absatz 3.

Artikel II

- (1) Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2023/2024.

- (2) Die Regelung aus Artikel II Nr. 2) Satz 2 der Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 22. Januar 2024 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2024/Nr.1) findet Anwendung.
- (3) Diese Satzung wird nach Überprüfung des Präsidiums der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 17.April 2024 ausgefertigt.

Lemgo, den 2. Juli 2024

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.